



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE FS(N) ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Thor GMBH
ZDU nummer: 810345126
Landwehrstrasse 1
DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE FS(N)
- Registrierungsnummer: BE-REG-02236
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 30,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 250,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1100,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EINECS 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EINECS 220-239-6) (CAS 55965-84-9) : 0,67% Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion (CAS 5395-50-6) : 43,71%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6.2 Farben und Beschichtungen Ausschließlich für die Konservierung von Farben und Beschichtungen im Innen- und Außenbereich registriert
6.3.2 In der Textilindustrie verwendete Flüssigkeiten Ausschließlich registriert für die Konservierung von Zusatzstoffen, die in der Textilproduktion verwendet werden, wie z. B. Farbstoffe
6.6 Leime und Klebstoffe Ausschließlich für die Konservierung von Leimen und Klebstoffen registriert
6.7 Andere Ausschließlich für die Konservierung von Bauchemikalien wie Betonzusatzmitteln, Betonverzögerungszusätzen (Ligninsulfonaten, Polycarboxylaten) registriert
11 Schuttmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen Ausschließlich registriert für die Erhaltung von Wasserzirkulationssysteme und Lösungen für Springbrunnen
13 Schuttmittel für Bearbeitungs- und Schneideflüssigkeiten Ausschließlich registriert für die Konservierung von Additiven für verdünnungsfertige Metallbearbeitungsflüssigkeiten und Additiv für Konzentrate von Metallbearbeitungsflüssigkeiten

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	



Piktogrammcode	Piktogramm
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o *Proteus vulgaris* (PT 6 + 11)
- o *Pseudomonas aeruginosa* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Saccharomyces cerevisiae* (PT 6 + 11)
- o *Aeromonas hydrophila* (PT 6 + 11)
- o *Alcaligenes faecalis* AL (PT 6 + 11 + 13)
- o *Aspergillus oryzae* (PT 6 + 11)
- o *Candida valida* (PT 6 + 11)
- o *Cellulomonas flavigena* (PT 6 + 11)
- o *Corynebacterium ammoniagenes* (PT 6 + 11)
- o *Geotrichum candidum* (PT 6 + 11)
- o *Paecilomyces variotii* (PT 6 + 11)
- o *Penicillium ochrochloron* (PT 6 + 11)
- o *Providencia rettgeri* (PT 6 + 11)
- o *Pseudomonas stutzeri* (PT 6 + 11)
- o *Rhodotorula rubra* (PT 6 + 11)
- o *Serratia liquefaciens* / Grimes II (PT 6 + 11)
- o *Acremonium strictum* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Citrobacter freundii* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Fusarium solani* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Rhodotorula mucilaginosa* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Shewanella putrefaciens* (PT 6 + 11 + 13)
- o Formen
- o Bakterien
- o Hefen
- o *Aspergillus niger* (PT13)
- o *Chaetomium globosum* (PT13)
- o *E.coli* (PT 6 + 11)
- o *Enterobacter aerogenes* (PT 6 + 11 + 13)
- o *Klebsiella pneumoniae* (PT 6 + 11)
- o *Cladosporium cladosporoides* (PT 6 + 11)



§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE FS(N) :

THOR, DE

- Hersteller Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EINECS 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EINECS 220-239-6) (CAS 55965-84-9):

THOR, DE

- Hersteller Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H, 3H)-dion (CAS 5395-50-6):

THOR, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für PT6: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
 - Die Handhabung des konzentrierten Produkts ist ausschließlich professionellen/industriellen Anwendern vorbehalten und sollte, soweit möglich, in geschlossenen Systemen mit automatischer Dosierung erfolgen.
 - Gebrauchsanweisung:
 - o Für PT 6 - Schutz der Produkte während der Lagerung :



- Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe
 - Verwendungszweck: Automatische Dosierung: Das Produkt kann in jeder Phase des Herstellungsprozesses zugegeben werden. Es wird jedoch empfohlen, das Produkt so früh wie möglich unter Rühren zuzugeben, um den Schutz während des gesamten Produktionsprozesses zu gewährleisten.
 - Vorgeschriebene Dosis:
 - ** PT6.2 Farben und Beschichtungen: 0,15% FS(N)-Aktizid.
 - ** PT6.3.2 Flüssigkeiten, die bei der Herstellung von Textilien verwendet werden: 0,2% Aktizid FS(N).
 - ** PT6.6 Leime und Klebstoffe: 0,2% Aktizid FS(N).
 - ** PT6.7 Sonstige: Bauchemikalien: 0,3% Aktizid FS(N).
 - o Für PT 11 - Produkte zum Schutz von Flüssigkeiten, die in Kühl- und Produktionssystemen verwendet werden:
 - Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe. Kontaminierte Systeme müssen vor der Behandlung gereinigt werden.
 - Art der Anwendung: Es wird empfohlen, das Produkt über eine kontinuierliche oder diskontinuierliche Dosiervorrichtung zuzugeben. Das Produkt kann in das Fass, in das Verteilungssystem oder an jeden Punkt des Systems gegeben werden, um eine schnelle und gleichzeitige Verteilung zu ermöglichen.
 - Häufigkeit der Anwendung: 1-3 Mal pro Woche.
 - Vorgeschriebene Dosis: 0.1% FS(N)-Aktizid
 - o Für PT 13 - Produkte zum Schutz von Arbeits- oder Schneidflüssigkeiten :
 - Vorbereitende Maßnahme: Anschließen der Pumpe
 - Art der Anwendung: Geben Sie das Produkt an einer Stelle im System hinzu, an der es gleichmäßig verteilt ist.
 - Häufigkeit der Anwendung: 2 Mal pro Monat.
 - Vorgeschriebene Dosis: 1500 mg/kg Aktizid FS(N)
- Für das bestehende Produkt ACTICIDE FS(N) auf den Namen von Zulassungsinhaber Thor GMBH mit Zulassungsnummer 6716B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 15/10/2024.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 15/04/2025.
- Für das bestehende Produkt ACTICIDE FS(N) auf den Namen von Registrierungsinhaber Thor GMBH mit Registrierungsnummer BE-REG-02236, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE FS(N) mit Zulassungsnummer BE-REG-02236.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE FS(N) mit Zulassungsnummer BE-REG-02236.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B



H-Code	Klasse und Kategorie
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 6,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen
1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	(DIN/EN 141). A/P2. Atemschutzaur	Andere	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		üstung verwenden, wenn OEL erreicht wird.			
Augen	Schutzbrille	Gesichtsschutz in Kombination mit einer Schutzbrille verwenden	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitrilgummi, NBR Dicke: 0,4 mm Permeationszeit : 480 min Permeationsstufe 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schürze	Material: PVC, Dicke 0,3 mm	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,
 Neue Zulassung der 29/07/2016
 Korrektur der 22/3/2017
 Änderung der Nutzung der 27/2/2018
 Korrektur BE, den 16/04/2024
 Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
 Elektronisch signiert von: Louis Lucrece
 Der: 22/05/2024